

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

November 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

diese November-Ausgabe ist vollgepackt mit vielen spannenden Themen.

Los geht es mit der gerade veröffentlichten 17. Auflage der Kapitalkostenstudie von KPMG, die ganz im Zeichen der hohen Inflation steht.

Außerdem erschien die Studie „Digitalisierung im Rechnungswesen, Ausgabe 2022/2023“. Schwerpunktthemen sind hier Nachhaltigkeitsberichterstattung und Cyber Security.

In einem gesonderten Beitrag erläutern wir die Änderungen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* zur Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-(SLB-)Transaktionen bei (ausschließlich) variablen Leasingzahlungen.

Wie in den Vorjahren hat die ESMA die Prüfungsschwerpunkte für Finanzberichte 2022 bekanntgegeben. Auch darauf werden wir hier eingehen. Detaillierte Informationen zu den Prüfungsschwerpunkten der ESMA und gegebenenfalls auch der BaFin folgen dann in der Dezember-Ausgabe.

Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung geben wir Einblicke in die zwei Berichte zur EU-Taxonomie, die von der Platform for Sustainable Finance im Oktober 2022 veröffentlicht wurden: den Bericht über Empfehlungen zu Daten und Benutzerfreundlichkeit der EU-Taxonomie sowie den finalen Bericht zur Einhaltung des Mindestschutzes.

Ihnen eine anregende Lektüre!



Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Topthema	2
Kapitalkostenstudie 2022: Inflation auf Rekordniveau – Was bedeutet das für Unternehmensbewertungen?	2
Digitalisierung im Rechnungswesen: Das Rechnungswesen wird digitaler – für die Nachhaltigkeitsberichterstattung trifft das nur bedingt zu	8
02 IFRS-Rechnungslegung	11
Änderungen an IFRS 16 <i>Leasingverhältnisse</i>	11
ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für Finanzberichte 2022 bekannt	14
Addendum zum IFRIC-Update September 2022 veröffentlicht	15
IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen	15
03 HGB-Rechnungslegung	16
IDW veröffentlicht Fachlichen Hinweis zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB	16
04 Nachhaltigkeitsberichterstattung	17
EU-Taxonomie: Bericht über Empfehlungen zu Daten und Benutzerfreundlichkeit der EU-Taxonomie – das Wichtigste auf einen Blick	17
EU-Taxonomie-Verordnung: finaler Bericht zur Einhaltung des Mindestschutzes veröffentlicht – nur geringfügige Änderungen zum Berichtsentwurf	21
05 Klardenker-Blog	22
06 Veranstaltungen	23
07 Veröffentlichungen	26
08 Ansprechpartner:innen	29

Kapitalkostenstudie 2022: Inflation auf Rekordniveau – Was bedeutet das für Unternehmensbewertungen?

Im Oktober 2022 wurde die 17. Auflage der Kapitalkostenstudie von KPMG veröffentlicht. Die Studie stellt – wie in den Voraufgaben – aktuelle Entwicklungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und der Ableitung von Kapitalkosten sowie deren Relevanz für Unternehmenswerte und Unternehmenswertentwicklungen dar. Die diesjährige Ausgabe steht unter dem Motto: „Inflation auf Rekordniveau – was bedeutet das für Unternehmensbewertungen?“ Die Studie beleuchtet unter anderem den Einfluss steigender Inflation auf Geschäftsmodelle, Planungsrechnungen und langfristige Renditeerwartungen (Kapitalkosten) anhand branchenspezifischer Analysen. Die diesjährige Resonanz zeigt erneut die hohe praktische Relevanz der jährlichen Kapitalkostenstudie. Insgesamt haben 321 Unternehmen an der Studie teilgenommen. Darunter sind 239 aus Deutschland. Diese repräsentieren 73 Prozent der DAX-40-Unternehmen.

Europa leidet – wie die ganze Welt – aktuell unter sehr hoher Inflation. Ursächlich hierfür sind die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank als Reaktion auf die Krisen innerhalb der letzten fünfzehn Jahre (Finanzkrise 2009, Staatsschuldenkrise 2012, COVID-Krise 2020 und Russland-Ukraine-Krieg 2022) sowie die durch die COVID-Krise und den Russland-Ukraine-Krieg ausgelösten Störungen weltweiter Lieferketten und Verknappungen des Rohstoffangebots. Dem Motto der Studie folgen auch die begleitenden Schwerpunktthemen:

- Wie ist Inflation im Bewertungskalkül zu berücksichtigen?
- Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich aus den aktuellen Entwicklungen der Inflationsraten und Renditeerwartungen für den Energiesektor?
- Wie wirken sich die am Markt zu beobachtenden steigenden Inflationsraten auf die Renditeerwartungen von Investoren aus?

Die Befragung der Unternehmen erfolgte zwischen April und Juli 2022. Die in der Studie abgebildeten Konzernabschlussstichtage lagen zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. April 2022. Da dieser Erhebungszeitraum die neuesten Entwicklungen der Inflation nicht vollständig abbildet, werden in der Studie zudem die erhobenen Kapitalkosten den aktuellen, an den Kapitalmärkten beobachtbaren Größen gegenübergestellt.

Die Erhebung der empirischen Informationen orientiert sich weiterhin am IFRS Impairment Test, da sich die finanziellen Auswirkungen von Entscheidungen auch sachgerecht in der Rechnungslegung widerspiegeln müssen. Der Impairment Test und die mit ihm verbundenen Bewertungen sind für alle IFRS-Anwender obligatorisch.

Die Studie umfasst unverändert umfangreiche Analysen nach Branchen und Teilbranchen sowie Auswertungen nach Familien- und Nicht-Familienunternehmen. Die wesentlichen Ergebnisse der Studie stellen wir im Folgenden vor. Weitergehende Ausführungen und Analysen zu Fragestellungen rund um Kapitalkosten, Planungsrechnungen, Inflation und ESG finden sich in der Kapitalkostenstudie 2022, die über diesen Link: [↗ Kapitalkostenstudie 2022](#) erreicht bzw. heruntergeladen werden kann. Wie in den Vorjahren stellen wir hier auch unsere interaktiven Auswertungsmöglichkeiten: [↗ Kapitalkostenstudie-2022-Tableau](#) der Datenerhebung zur Verfügung und ermöglichen somit, die für ein Unternehmen und/oder die Branche relevanten Parameter individuell zusammenzustellen und damit spezifische Auswertungen vorzunehmen. Einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Kapitalkosten der letzten zehn Jahre kann über diesen Link: [↗ KPMG Valuation Data Source](#) abgerufen werden.



Ergebnisse der aktuellen Studie im Überblick

Planungshorizont: Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass unverändert ein Trend zu längeren Planungshorizonten besteht. Diese Entwicklung könnte das Ergebnis erhöhter Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg und den Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der weiterhin dynamischen Anpassungsnotwendigkeit etablierter Geschäftsmodelle sein.

Wachstumserwartungen: Die aktuellen Herausforderungen wirken sich sehr unterschiedlich auf die Wachstumserwartungen von Umsatz und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in den einzelnen Branchen aus. Insgesamt sind das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum um 0,6 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent und das erwartete durchschnittliche EBIT-Wachstum um 0,7 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent gestiegen. Die höchsten Wachstumserwartungen sind in den Sektoren Technology, Automotive und Health Care zu beobachten.

Inflationserwartungen: Expansive Geldpolitik der EZB, infolge des Russland-Ukraine-Kriegs erhöhte Energiepreise, Störungen weltweiter Lieferketten durch die COVID-19-Pandemie und die Verknappung des Rohstoffangebots führen aktuell zu sehr hohen Inflationsraten in Europa. Die Mehrheit der Studienteilnehmenden geht davon aus, dass die (unternehmensspezifischen) Inflationsraten in den nächsten zwei Jahren deutlich oberhalb des mittelfristigen (konsumorientierten) Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent liegen werden.

Planungsunsicherheit: Wirtschaftliche Entwicklungen lassen sich in den aktuellen Zeiten nur schwer vorhersagen. Die Umfrage zeigt eine steigende Relevanz makroökonomischer Risiken, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Auf mikroökonomischer Ebene werden auch Risiken auf Lieferantenseite erfasst.

WACC: Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC, Weighted Average Costs of Capital) liegen über alle Branchen hinweg im Beobachtungszeitraum mit 6,8 Prozent leicht über dem Niveau von 6,6 Prozent aus dem Vorjahr. Mit 8,0 Prozent weist der Bereich Technology erneut die höchsten WACC auf. Die niedrigsten Kapitalkosten waren mit 5,1 Prozent und 5,9 Prozent bei Energy & Natural Resources sowie Real Estate zu beobachten.

Basiszinssatz: Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend fallender Basiszinssätze hat sich zwischenzeitlich umgekehrt. Im Erhebungszeitraum ist bereits ein Anstieg des Basiszinssatzes von 0,2 Prozent auf 0,3 Prozent zu beobachten. Nach dem Erhebungszeitraum stieg der Basiszinssatz in Deutschland auf 1,5 Prozent per Ende September 2022 deutlich an. Auch in Österreich und der

Schweiz ist der Basiszinssatz zwischenzeitlich auf 2,07 Prozent bzw. 0,90 Prozent angestiegen.

Marktrisikoprämie: Die von den teilnehmenden Unternehmen angesetzte Marktrisikoprämie ist gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau von 7,2 Prozent geblieben. Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmenden aus Deutschland haben eine Marktrisikoprämie von mehr als 7,25 Prozent angesetzt. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten liegt die Marktrisikoprämie unverändert am oberen Ende der vom Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des IDW (FAUB) empfohlenen Bandbreite von 6,0 Prozent bis 8,0 Prozent.

Betafaktoren: Der durchschnittliche unverschuldete Betafaktor aller teilnehmenden Unternehmen lag im Erhebungszeitraum bei 0,86, was einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+0,02) entspricht. Die höchsten unverschuldeten Betafaktoren sind in den Bereichen Technology (1,06) und Automotive (0,96) zu beobachten. Energy & Natural Resources (0,69), Media & Telecommunications (0,79) sowie Transport & Leisure (0,79) verzeichneten die niedrigsten unverschuldeten Betafaktoren.

Fremdkapitalkosten: Gegenüber dem Vorjahr sanken die im Erhebungszeitraum durchschnittlich angesetzten Fremdkapitalkosten um 0,1 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent. Damit lag der implizite durchschnittliche Credit Spread – definiert als die Differenz zwischen Credit Spread und risikolosem Basiszinssatz – für Deutschland im Erhebungszeitraum bei 1,7 Prozent. Mit den steigenden Basiszinssätzen sind zwischenzeitlich auch die Fremdkapitalkosten wieder angestiegen.

Impairment Test: Nach einem Anstieg der Anzahl an Unternehmen, die im vergangenen Jahr aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Wertberichtigung des Goodwills oder ihrer Vermögenswerte erfasst haben, zeigt die diesjährige Studie einen Rückgang von Wertberichtigungen auf das Niveau der Vorjahre.

Triggering Event: Ein außerplanmäßiger Werthaltigkeitstest (basierend auf einem sogenannten „Triggering Event“) wurde von etwa einem Drittel der teilnehmenden Unternehmen durchgeführt. Als Triggering Event wurden vor allem schlechtere langfristige Entwicklungen aufgeführt.

Monitoring: Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden hält ein wertorientiertes Monitoring der Investitionsentscheidungen weiterhin für wichtig und beobachtet dabei insbesondere eine Veränderung der Performance (Planung), jedoch weniger des Risikos (Renditeerwartungen/Kapitalkosten). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Teilnehmenden, die sowohl eine Veränderung der Performance als auch des Risikos betrachten, erheblich gestiegen.



Nachhaltigkeit: Im Vergleich zum Vorjahr hat die Relevanz von ESG (Environment, Social, Governance) für die zukünftige Geschäftsentwicklung bei den Studienteilnehmenden weiter zugenommen. Die Einschätzung der Bedeutung von ESG-Themen für zukünftige Geschäftsentwicklungen ist weiterhin sehr branchenabhängig. Insbesondere ressourcenintensive Industrien und solche, in denen Umweltaspekte eine Schlüsselrolle spielen, messen den ESG-bezogenen Herausforderungen im Branchenvergleich eine zunehmende Bedeutung bei.

Im Folgenden möchten wir auf die Themengebiete „WACC“, „Inflation“ und „Relevanz von ESG-Themen für die Unternehmensentwicklung“ detaillierter eingehen.

Ausgewählte Ereignisse im Detail

WACC

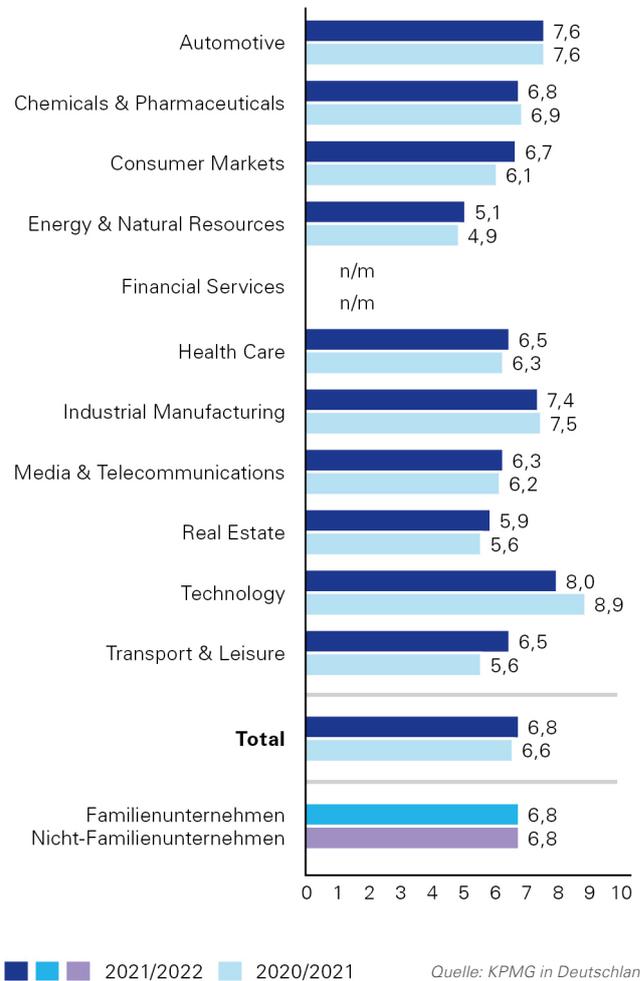
Nachdem die durchschnittlichen WACC im vergangenen Jahr über alle Branchen hinweg auf einem unveränderten Niveau von 6,6 Prozent geblieben waren, stiegen sie im aktuellen Erhebungszeitraum auf 6,8 Prozent. Dieser Anstieg spiegelt sich auch in der Entwicklung der einzelnen Branchen wider. So meldete mehr als die Hälfte der Branchen einen Anstieg der WACC.

Analog zum Vorjahr lassen sich im Erhebungszeitraum die höchsten gewichteten Kapitalkosten in den Bereichen Technology (8,0 Prozent), Automotive (7,6 Prozent) sowie Industrial Manufacturing (7,4 Prozent) beobachten und betreffen so Branchen, in denen sich politische Vorgaben und technologiebedingte Veränderungen der Geschäftsmodelle grundlegend auswirken. Die niedrigsten gewichteten Kapitalkosten hingegen verzeichneten die Bereiche Energy & Natural Resources (5,1 Prozent), Real Estate (5,9 Prozent) und Media & Telecommunications (6,3 Prozent).

Die deutlichsten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr sind in den Bereichen Transport & Leisure (+0,9 Prozentpunkte) und Consumer Markets (+0,6 Prozentpunkte) zu beobachten. Den stärksten Rückgang der WACC verzeichnet bei – im Branchenvergleich unverändert hohem Niveau – der Bereich Technology (–0,9 Prozentpunkte).

Zwischenzeitlich ist der Basiszinssatz nach Jahren der extremer Niedrigzinsen wieder signifikant angestiegen. Zunehmende Unsicherheiten sowie ein starker Anstieg der Inflation führen jedoch zu ebenfalls ansteigenden Gesamtrenditeforderungen, sodass bislang kein Rückgang der Marktrisikoprämie zu beobachten ist.

Durchschnittlich verwendete WACC (nach Unternehmenssteuern) nach Branchen (Angaben in Prozent)



Inflation

Im Einklang mit den an den Kapitalmärkten zu beobachtenden Entwicklungen erwartet die Mehrheit der Teilnehmenden, dass die (unternehmensspezifischen) Inflationsraten in den nächsten zwei Jahren deutlich oberhalb des mittelfristigen (konsumorientierten) Inflationsziels der Europäischen Zentralbank von 2,0 Prozent liegen werden. Die Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung der Inflation ist dabei branchenabhängig. Die höchsten (unternehmensspezifischen) Inflationserwartungen sind im Bereich Industrial Manufacturing zu beobachten, die niedrigsten im Bereich Health Care.



Mittel- bis langfristig erwartet die Mehrheit der Teilnehmenden (unternehmensspezifische) Inflationsraten zwischen 1,0 Prozent und 3,0 Prozent.

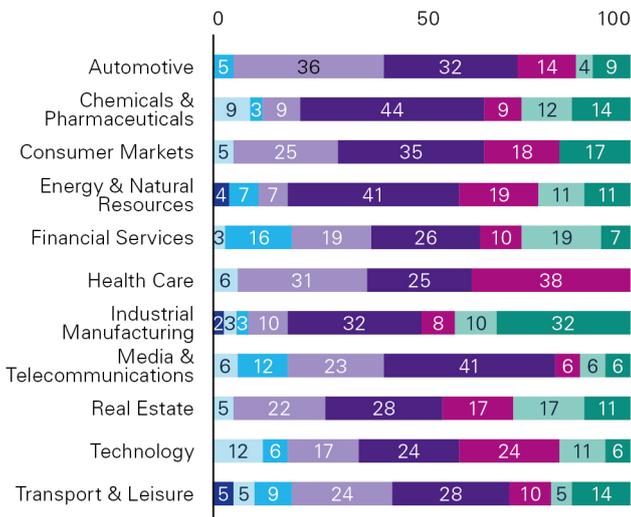
Die Auswirkungen der Inflation auf den Unternehmenswert sind insbesondere davon abhängig, inwieweit Preissteigerungen an (End-)Kunden weitergegeben werden können und wie sich die Gesamtrenditeforderungen der Investoren entwickeln. Mit Blick auf die einzelnen Branchen zeichnen sich auch hier deutliche Unterschiede ab. Insbesondere für Chemicals & Pharmaceuticals sowie Energy & Natural

Resources wird eine Weitergabe inflationsbedingter Kostensteigerungen in höherem Maße für möglich gehalten als in den anderen betrachteten Bereichen.

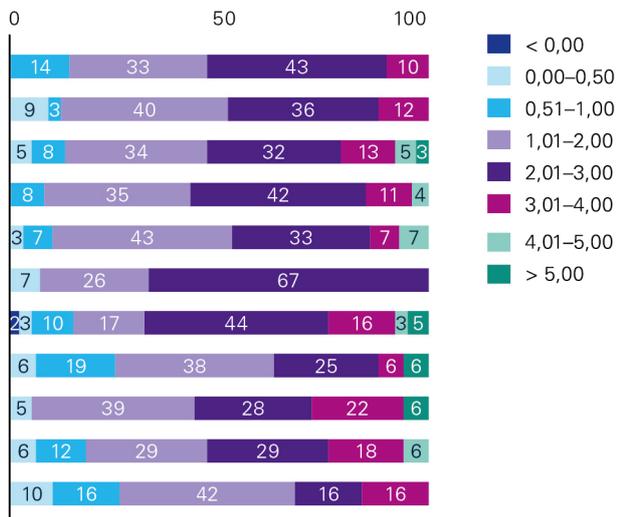
Relevanz von ESG-Themen für die Unternehmensentwicklung

Die Relevanz von Nachhaltigkeit und anderen ESG-Themen haben für Unternehmen, ihre Mitarbeitenden und Anteilshabende in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. ESG umfasst eine Fülle an ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Themen und Herausforderungen.

Kurzfristige unternehmensspezifische Inflationserwartungen (Angaben in Prozent)



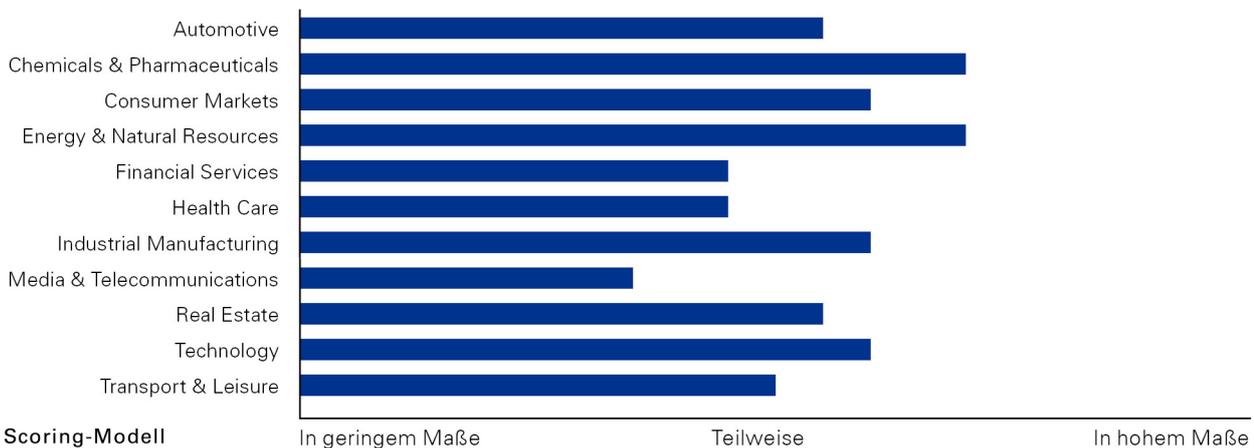
Mittel-/Langfristige unternehmensspezifische Inflationserwartungen (Angaben in Prozent)



Quelle: KPMG in Deutschland, 2022

Möglichkeit, Inflationssteigerungen an den Kunden weiterzugeben

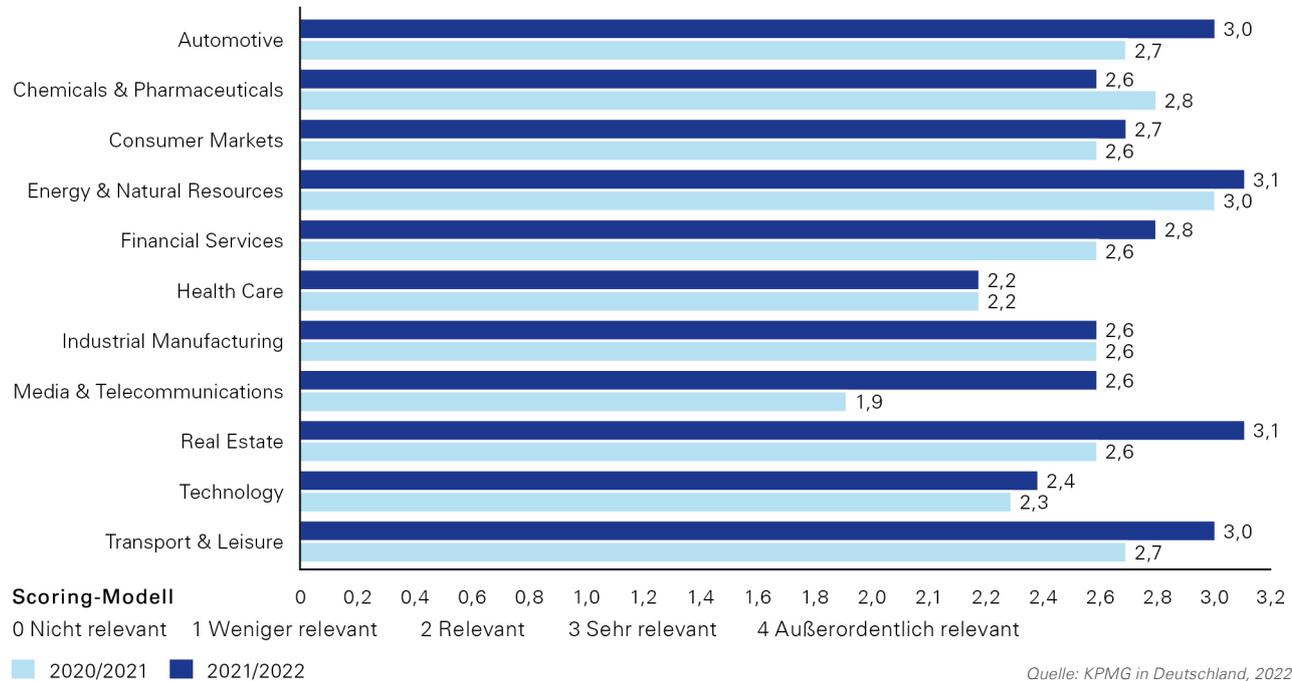
Gesamt (Scoring)



Quelle: KPMG in Deutschland, 2022

Relevanz von ESG-Themen nach Branchen

Gesamt (Scoring)



rungen. Langfristig wird es nur mit einer ganzheitlichen Transformation von Geschäftsmodellen und Produkten gelingen, den Markt nachhaltig zu verändern und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Eine wachsende Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen hält die Auswirkungen von ESG-Themen auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung für relevant bis sehr relevant. Die Bedeutung, die ESG beigemessen wird, ist gegenüber dem Vorjahr je nach Branche sehr verschieden. Insbesondere ressourcenintensive Industrien und solche, in denen Umweltaspekte eine Schlüsselrolle spielen, messen den ESG-bezogenen Herausforderungen im Branchenvergleich einen hohen Stellenwert bei. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Relevanz von ESG-Themen am stärksten in den Bereichen Media & Telecommunications und Real Estate gestiegen. Der stärkste Rückgang ist im Bereich Chemicals & Pharmaceuticals zu verzeichnen.

Zusammenfassung

Das aktuelle Geschäftsumfeld stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise, Rohstoffknappheit und geopolitische Krisen wie der Russland-Ukraine-Krieg und die Folgen der COVID-19-Pandemie wirken – neben der langjährigen expansiven Geldpolitik der Notenbanken – erhöhend auf das allgemeine Zinsniveau und treiben die Inflationsraten auf ein neues Rekordniveau.

Das zurzeit volatile Marktumfeld führt zu einer weiter ansteigenden Unsicherheit in der Unternehmensplanung. Unternehmen sollten ihr Geschäftsmodell regelmäßig auf diese Unsicherheiten hin prüfen. Durch Inflation steigende Kosten bei begrenzten Preisanpassungsmöglichkeiten können die Wirtschaftlichkeit einzelner Sektoren enorm verringern. Bei der Ableitung der Unternehmens-Cashflows ist es daher gerade jetzt für eine fundierte Entscheidungsfindung besonders empfehlenswert, auf Szenario- und Simulationsanalysen abzustellen.

Neben den Unternehmensplanungen werden auch die Renditeforderungen vom hohen Inflationsniveau geprägt. Die empirisch beobachtbaren Kapitalmarktdaten zeigen einmal mehr, dass sowohl die Gesamterwartung als auch die Einzelparameter keineswegs stabile Größen sind. Neben risikobedingte Volatilitäten treten nunmehr auch inflationsbedingte Renditeveränderungen. Die zur Plausibilisierung aktueller impliziter Renditeerwartungen gewohnte Orientierung an historischen nominellen Gesamterwartungen weicht aufgrund außergewöhnlich hoher Inflationsentwicklungen einer zunehmenden Orientierung an (historischen) Realrenditen. Unabhängig von der Entwicklung des nominellen Basiszinsniveaus, welches aktuell von einem Anstieg der impliziten Gesamterwartungen begleitet wird, verharren Marktrisikoprämien aktuell weiter auf einem hohen Niveau, was vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheiten plausibel erscheint. Ein fortlaufendes

Monitoring der Entwicklung der von uns regelmäßig erhobenen bewertungsrelevanten Kapitalkostenparameter [VDS](#) wird empfohlen.

Neben den Implikationen aus dem Inflationsumfeld sollte das Thema ESG nicht aus dem Blick geraten. Sowohl unsere Studie als auch aktuelle Diskussionen zeigen die Relevanz für die Unternehmenspraxis auf, beispielsweise die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil von Jahresabschlüssen. Unternehmen sind zunehmend gefordert, sich mit ESG-Fragestellungen zu befassen und ein aussagekräftiges ESG-Reporting zu erstellen, um den Ansprüchen interner und externer Stakeholder gerecht zu werden.

ZU DEN PERSONEN



Stefan Schöniger, WP/StB, Partner, Deal Advisory – Valuation, Tätigkeitsschwerpunkte sind gutachterliche Unternehmensbewertungen, insbesondere im Rahmen (gesellschafts-)rechtlicher Strukturmaßnahmen sowie Fairness Opinions im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Transaktionen.



Dr. Andreas Tschöpel, CVA/CEFA/CIIA: Partner, Deal Advisory – Valuation, Mitglied des FA für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft des IDW; Tätigkeitsschwerpunkte sind die Konzeptionierung wertorientierter Steuerungssysteme sowie Risiko- und Portfolioanalysen unter Verwendung von Simulationsmodellen in strategischen, objektivierten Unternehmensbewertungen.



Heike Snellen, Director Deal Advisory – Valuation, Tätigkeitsschwerpunkte sind die Analyse von jungen, innovativen Geschäftsmodellen sowie der Umgang mit den damit einhergehenden Herausforderungen bei der Umsetzung in transaktionsbezogene, rechnungslegungsbezogene sowie gutachtliche Unternehmensbewertungen.



Digitalisierung im Rechnungswesen: Das Rechnungswesen wird digitaler – für die Nachhaltigkeitsberichterstattung trifft das nur bedingt zu

Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei Megatrends, mit denen sich Unternehmen und deren Abteilungen in den kommenden Jahren weiterhin auseinandersetzen müssen, um zukunftsfähig zu bleiben. Das gilt auch für das Rechnungswesen. Hier steht im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit vor allem die Nachhaltigkeitsberichterstattung, also die Offenlegung von Informationen zur Erläuterung der Einwirkungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Fokus. Dies zeigt sich insbesondere in Bezug auf die EU-Taxonomie: Sie stellt hohe Anforderungen an ein nichtfinanzielles Reporting. Die Digitalisierung dieser Berichterstattung und des Rechnungswesens im Allgemeinen bedeutet aber auch, dass Cyber Security einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Deshalb wurden Nachhaltigkeitsberichterstattung und Cyber Security schwerpunktmäßig in unserer Studie „Digitalisierung im Rechnungswesen“ betrachtet.

Homogenisierung und Standardisierung hoch im Kurs

Stellt man die aktuellen Ergebnisse denen der vergangenen vier Jahre gegenüber, zeigt sich, dass die deutliche Mehrheit der Unternehmen mittlerweile Projekte, mit denen die Voraussetzungen für weitere Digitalisierungsschritte geschaffen werden sollen, umgesetzt hat. Seit Beginn der Studienreihe 2018 ist ein deutlicher Fortschritt bei der Abschaffung von Altsystemen, der Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und der papierlosen Buchhaltung erkennbar. Die Homogenisierung der Systemlandschaft und die Standardisierung von Workflows sind bereits am weitesten vorangeschritten.

Bei den Technologien, die im Rechnungswesen Anwendung finden, ist insbesondere die wachsende Akzeptanz von Cloud-Lösungen auffällig. Zudem ist gegenüber 2021 ein deutlicher Anstieg im Bereich des Self-Service-Reportings zu beobachten. Ein Treiber hierfür ist vermutlich der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufene Trend, im Homeoffice zu arbeiten. Andere Technologien, wie beispielsweise Blockchain und Virtual Reality Tools zur Visualisierung von Kennzahlen, können sich hingegen nicht durchsetzen.

Fehlende digitale Umsetzung und Datenbasis bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der nichtfinanziellen Berichterstattung fehlt es aktuell noch an IT-Unterstützung. Bei der Mehrheit der befragten Unternehmen sind hierfür noch keine digitalen Prozesse implementiert. Der Großteil der Unternehmen, die über ihre

nichtfinanziellen Informationen freiwillig oder verpflichtend berichten, nutzen dafür überwiegend manuelle Prozesse; sie weisen aktuell einen Digitalisierungsgrad von höchstens 50 Prozent auf.

Der Eindruck eines ausbaufähigen Digitalisierungsgrads wird auch durch die eigene Einschätzung der Qualität der Datenbasis für die EU-Taxonomie gestützt. 42 Prozent der befragten Unternehmen sind mit ihren verfügbaren Daten (eher) nicht zufrieden.

Effizienzsteigerungen durch Einsatz digitaler Lösungen

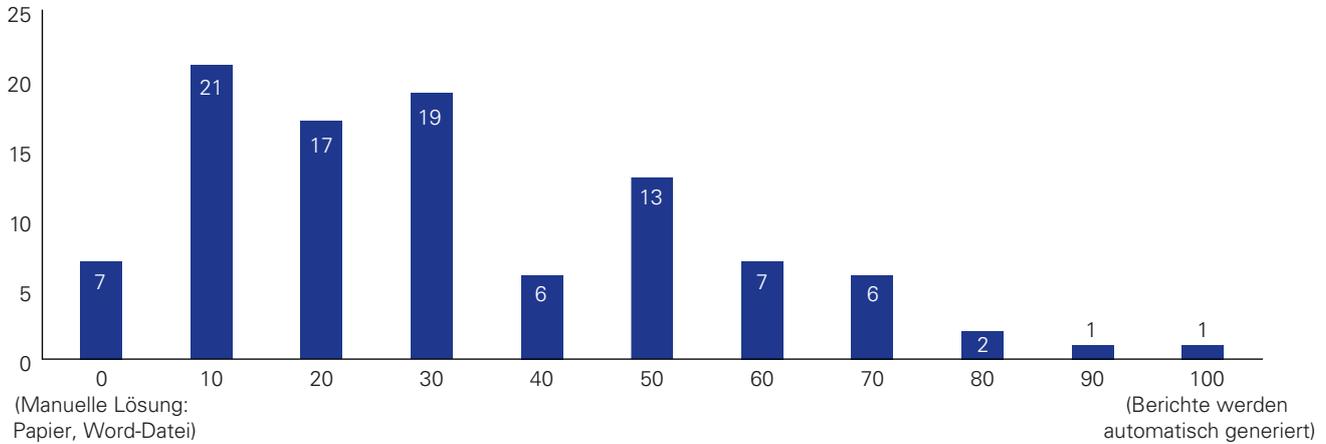
Die Praxisbeispiele, über die in Form von Interviews und Fallstudien berichtet wird, zeigen, dass die Unternehmen in digitalen Lösungen insbesondere einen Weg zur Effizienzsteigerung sehen. Es wird beispielsweise aufgezeigt, wie der Einsatz von Robotic Process Automation (RPA) die Einzelabschlusserstellung im Konzern unterstützen kann. Dadurch konnten in dem vorgestellten Fallbeispiel die Anzahl an Korrekturschleifen verringert und das Fehlerrisiko gesenkt werden.

Ebenso findet die Digitalisierung an anderen Stellen der Finanzfunktion Einzug – so beispielsweise im Rahmen von Cash-Pooling und Intercompany-Zahlungen. Die in diesem Fall eingesetzte Softwarelösung ermöglicht es zum einen, wertvolle personelle Ressourcen anderweitig einzubinden. Zum anderen produziert sie selbsttätig standardisierte



Digitalisierungsgrad der nichtfinanziellen Berichterstattung (Angaben in Prozent)

Bitte schätzen Sie den Digitalisierungsgrad Ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung ein. (n = 229)



Quelle: KPMG in Deutschland, 2022

Kontoauszüge, die auch automatisiert verarbeitet werden. Auf diese Weise gelang es dem Unternehmen, seine Cash-Bindung drastisch zu senken.

gen auf den Datenaustausch mit Dritten. Dies ist beispielsweise bei der Ausstellung digitaler Lieferantenrechnungen der Fall.

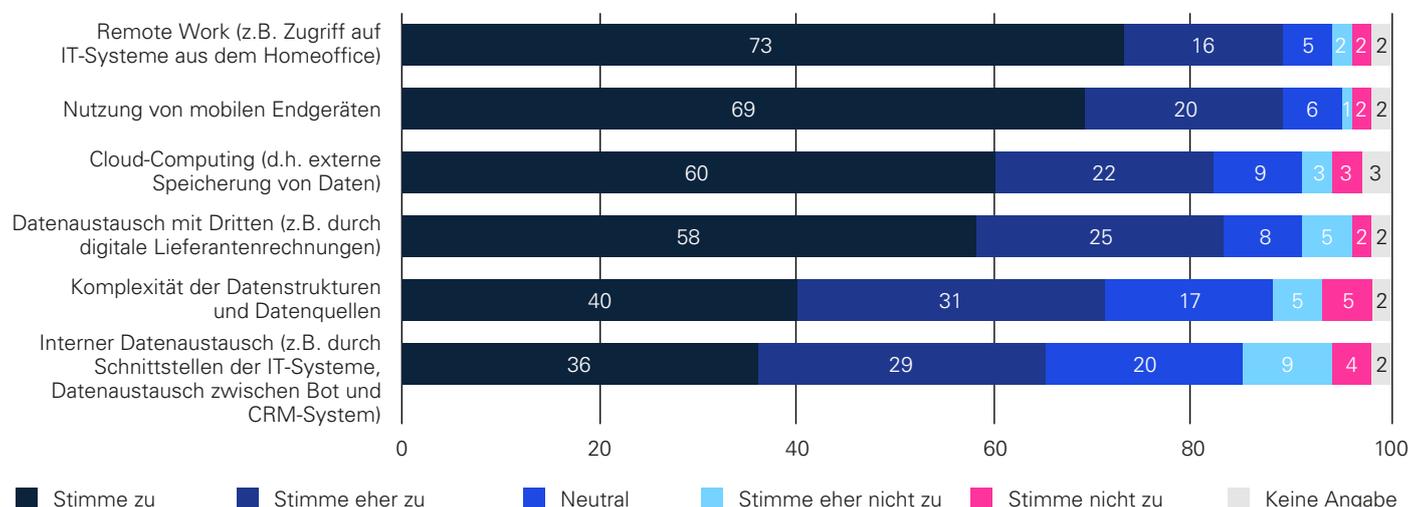
Bedeutung von Cyber Security im Rechnungswesen nimmt weiter zu

Die Bedeutung von Cyber Security im Rechnungswesen ist sehr hoch. Lediglich vier Prozent der befragten Unternehmen schätzen den Stellenwert als (eher) unwichtig ein. Treiber für die hohe Bedeutung sind insbesondere Mobilität und Datenaustausch. 73 Prozent der befragten Unternehmen sind davon überzeugt, dass Remote Work den Stellenwert von Cyber Security im Rechnungswesen stärkt. 58 Prozent der Unternehmen treffen diese Aussage bezo-

Zum Schutz ihres Unternehmens setzen nahezu alle Befragten auf die Implementierung von Firewalls und Virencannern sowie auf Datenreplikationen: 97 Prozent bzw. 96 Prozent setzen diese technischen Maßnahmen im Rechnungswesen ein. Bei den organisatorischen Maßnahmen besteht hingegen noch Verbesserungspotenzial. Rund ein Viertel der befragten Unternehmen führen keine entsprechenden Schulungen für ihre Mitarbeitenden durch oder haben kein schriftlich fixiertes Konzept zur IT-Sicherheit.

Treiber der Bedeutung von Cyber Security im Rechnungswesen (Angaben in Prozent)

Welche der folgenden Aspekte steigern die Bedeutung von Cyber Security im Finanzbereich? (n = 300)



Quelle: KPMG in Deutschland, 2022

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Unternehmen weitere kleine Schritte in Richtung Digitalisierung gemacht haben. Dabei existiert ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Stellenwert von Cyber Security, welches durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen in den Unternehmen verankert werden soll. Trotz der Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für eine wachsende Anzahl an Unternehmen fehlt es hier oftmals noch an der digitalen Umsetzung. Dieser Faktor muss von den Unternehmen schnellstmöglich adressiert werden.

Wie bereits in den letzten Jahren haben wir auch dieses Jahr wieder CFOs, Prüfungsausschussvorsitzende deutscher DAX- und MDAX-Unternehmen sowie Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus Wirtschaft und Praxis interviewt. Auf Basis der Aussagen von 13 Interviewten haben wir anschließend eine Online-Befragung unter 300 CFOs und Chief Accountants durchgeführt. Vertieft werden die Ergebnisse einerseits durch Interviews mit Dr. Roman Sauer von der Allianz SE und Prof. Dr. Kai C. Andrejewski sowie andererseits durch Fallbeispiele zu Cash-Pooling, Intercompany-Zahlungen und zur Automatisierung von Geschäftsprozessen durch RPA.

Ziel war es, den Status quo der Digitalisierung sowie Entwicklungstendenzen der Digitalisierung innerhalb des Rechnungswesens in Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz herauszuarbeiten. Neben dem Thema „Technologien und Systeme“ haben wir die Schwerpunkte auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Cyber Security im Rechnungswesen gelegt.

Weitergeführt haben wir auch die Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München – namentlich Prof. Dr. Thomas Hess, Prof. Dr. Thorsten Sellhorn und Dr. Antonia Köster. Auf KPMG-Seite waren Dr. Markus Kreher, Partner, Accounting & Process Advisory, sowie Mathias Winkler, Partner, Accounting & Process Advisory, beteiligt.

ZU DEN PERSONEN



Dr. Markus Kreher, StB/WP/CPA, verantwortet als KPMG-Partner im Bereich Audit die Abteilung Finance & Governance Advisory. Er berät bei bilanzierungs- und rechnungslegungsnahen Themen und hat vielfältige Erfahrungen aus diversen IFRS-/US-GAAP-Umstellungsprojekten und Kapitalmarkttransaktionen. Seit 2015 ist Markus Kreher zudem Global Head of Accounting Advisory Services bei KPMG.



Mathias Winkler, WP, ist Partner im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG. Er berät Unternehmen rund um deren Prozesse im Rechnungswesen, beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Digitalisierung, Finance Transformation oder der Gestaltung von ESG-Reporting-Prozessen.

LINKTIPP



Die Studie können Sie [hier](#) herunterladen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Mathias Winkler, Partner, Accounting and Process Advisory, gerne zur Verfügung.

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 22. September 2022 [Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse](#) veröffentlicht. Die Änderungen zielen vor allem auf Klarstellungen bezüglich der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten bei Sale-and-Leaseback-(SLB-)Transaktionen. So kam es in der jüngeren Vergangenheit zu Anwendungsfragen bzw. -unsicherheiten insbesondere in Fällen, in denen das Leasingverhältnis (ausschließlich) variable Leasingzahlungen vorsieht, die nicht an einen Index/Zinssatz gekoppelt sind.

Die Entstehungsgeschichte: Anwendungsfragen bzw. -unsicherheiten als Auslöser der Änderungen

Initialer Ansatz

Gemäß IFRS 16.100 (a) muss bei SLB-Gestaltungen der gesamte Gewinn aus dem Verkauf (beizulegender Zeitwert abzüglich Buchwert) aufgeteilt werden in:

- einen Teil für das zurückbehaltene Nutzungsrecht beim Verkäufer/Leasingnehmer und
- einen Teil für das übertragene Recht an einem Vermögenswert an den Käufer/Leasinggeber.

Als Gewinn aus der SLB-Transaktion darf nur der Anteil erfasst werden, der sich auf das übertragene Recht bezieht. Die Bestimmung des zurückbehaltenen Nutzungsrechts basiert generell auf der Grundlage der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für die nach den allgemeinen Regelungen eine Berücksichtigung variabler Leasingzahlungen, die nicht an einen Index/Zinssatz gekoppelt sind, nicht vorgesehen ist (IFRS 16.27 bzw. Anhang A). Diesen allgemeinen Regelungen folgend wäre es im Rahmen einer SLB-Gestaltung mit vollständig variablen Leasingzahlungen denkbar gewesen, eine Leasingverbindlichkeit und ein Nutzungsrecht von Null anzusetzen, wodurch der gesamte Gewinn (beizulegender Zeitwert abzüglich Buchwert) aus der SLB-Transaktion realisiert worden wäre.

Das IFRS Interpretations Committee (IC) hat sich im Rahmen des [IFRIC-Update vom Juni 2020](#) jedoch klar gegen eine solche Vorgehensweise positioniert und klargestellt, dass eine Leasingverbindlichkeit im Rahmen einer SLB-Transaktion auch dann zu erfassen ist, wenn ausschließlich variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index/Zinssatz gekoppelt sind, vorliegen. Ein Wertansatz von Null für die Leasingverbindlichkeit bzw. das zurückbehaltene Nutzungsrecht scheidet somit aus, unter anderem, da nach Ansicht des IFRIC IC ein Wertansatz von Null für das zurückbehaltene Nutzungsrecht nicht den Anteil des früheren Buchwertes

des Sachanlagevermögens bzw. die tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der SLB-Transaktion widerspiegeln würde.

Folgebewertung

Während das IFRIC-Update vom Juni 2020 Klarheit zum initialen Ansatz lieferte, bestand weiterhin Unsicherheit, wie Leasingverbindlichkeiten aus SLB-Transaktionen in der Folge zu bewerten sind.

Sofern ein Bilanzierender beispielsweise in der Folge den Buchwert der Leasingverbindlichkeit aus der SLB-Transaktion aufgrund einer Neubewertung/Modifikation hätte neu bewerten müssen (IFRS 16.36 (c)), wäre dieser erneut mit dem allgemeinen Ansatzverbot von variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index/Zinssatz gekoppelt sind, konfrontiert gewesen (IFRS 16.27 bzw. Anhang A).

Bei konsequenter Auslegung dieser allgemeinen IFRS 16-Regelungen hätte die Verringerung des Buchwertes der Leasingverbindlichkeit eine Verringerung des zurückbehaltenen Nutzungsrechts bedingt (IFRS 16.30 (b)). Dies hätte den Bilanzierenden die Möglichkeit gegeben, insgesamt einen zusätzlichen Gewinn zu erfassen, da bei SLB-Transaktionen der fortgeführte Buchwert des zurückbehaltenen Nutzungsrechts unter dem der Leasingverbindlichkeit liegen kann.

Die aufgezeigten Unklarheiten bzw. Auslegungsfragen wurden auch an das IASB herangetragen, die im November 2020 einen [Exposure Draft \(ED 2020/4\)](#) mit sehr umfangreichen Änderungen zur Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten bei SLB-Transaktionen veröffentlicht haben. Nach Würdigung der insgesamt 87 Kommentierungen hat das IASB schließlich am 22. September 2022 die finalen Änderungen an IFRS 16 vorgelegt, die begrüßenswerterweise deutlich weniger umfangreich/komplex waren als ursprünglich im Entwurf vorgesehen.



Änderungen an IFRS 16: Wissenswertes im Überblick Harmonisierung von Initial- und Folgebewertung

Die in IFRS 16.102A kodifizierten Änderungen sehen vor, dass:

- beim erstmaligen Ansatz der Verkäufer/Leasingnehmer (wie bereits im IFRIC-Update Juni 2020 angelegt) variable Leasingzahlungen bei der Initialbewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigen muss und
- die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit nicht dazu führen darf, dass ein Gewinn erfasst wird, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht aus der SLB-Transaktion bezieht.

Anders ausgedrückt: Die Änderungen des IASB an IFRS 16 führen nunmehr dazu, dass die Bewertung der SLB-Leasingverbindlichkeit im Zeitablauf konsistent erfolgt.

Aus der Begründung (IFRS 16.BC267ZD) lässt sich herauslesen, dass das IASB zur Ermöglichung der (konsistenten) Bewertung bewusst in Kauf nimmt, dass für den speziellen Fall von SLB-Transaktionen eine Abweichung vom allgemeinen IFRS-16-Modell erfolgt, wonach eine Einbeziehung von variablen Leasingzahlungen ohne Index-/Zinsbindung – wie mehrfach aufgezeigt – eigentlich nicht vorgesehen ist.

Unseres Erachtens spricht viel dafür, dass auch variable Leasingzahlungen **mit** Index-/Zinsbindung bei einer SLB-Leasingverbindlichkeit abweichend von den allgemeinen Regelungen des IFRS 16 zu berücksichtigen sind.

PRAXISHINWEIS

↗ **Unserer Auffassung nach** sollten Unternehmen – um Entscheidungen zu erleichtern – unter Beachtung der Wesentlichkeitsüberlegungen in Erwägung ziehen, über SLB-Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsbericht separat zu berichten, da diese aufgrund der unterschiedlichen Bewertung auch andere Bewertungsrisiken als „herkömmliche“ Leasingverbindlichkeiten aufweisen.

Keine Konkretisierung der Bewertungsmethode

Anders als noch im Entwurf (ED 2020/4) angelegt, ergeben sich aus den finalen Änderungen an IFRS 16 keine spezifischen Vorgaben, **wie** die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu erfolgen hat. Im Gegenteil werden im neu eingeführten Example 25 des IFRS 16 illustrativ zwei Ansätze aufgezeigt, die nach Ansicht des IASB gleichermaßen die neuen Anforderungen des IFRS 16.102A erfüllen können:

- Ansatz 1: Erwartete Leasingzahlungen (*Expected lease payments*)
- Ansatz 2: Gleiche Leasingzahlungen über die Laufzeit (*Equal lease payments over the lease term*)

Bei Ansatz 1 wird die Verpflichtung auf Basis der unregelmäßigen variablen Zahlungen ermittelt, während bei Ansatz 2 trotz der bestehenden Variabilität eine Gleichverteilung der Leasingzahlungen angenommen wird.

Die SLB-Transaktion mit variablen Leasingraten, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängen, weist dabei folgende Charakteristika auf:

Fair Value (= Verkaufserlös)	1.800.000 GE
Buchwert	1.000.000 GE
Gesamter Gewinn	800.000 GE
Leasingverbindlichkeit	450.000 GE
Grenzfremdkapitalzins	3%
Anteil für zurückbehaltenes Nutzungsrecht	25% (450.000 GE / 1.800.000 GE)
Anteil übertragenes Recht am Vermögenswert	75%
Zurückbehaltenes Nutzungsrecht (absolut)	250.000 GE (1.000.000 GE x 25%)
Anteil übertragenes Recht am Vermögenswert (absolut) = zu realisierender Gewinn	600.000 GE (800.000 GE x 75%)

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit, die bei beiden Ansätzen einen identischen Initialwert von 450.000 GE aufweist, stellt sich standardmäßig, wie in den untenstehenden Tabellen abgebildet, dar.

Sofern in Jahr 2 die variablen Leasingzahlungen in Wirklichkeit 99.321 GE betragen, hat ein Unternehmen gemäß IFRS 16.38 (b) folgende Beträge in der GuV zu erfassen:

- Ansatz 1:
1.197 GE (99.321 – 98.124 GE)
- Ansatz 2:
1.061 GE (99.321 – 98.260 GE)

Anwendungszeitpunkt

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch zunächst ein EU-Endorsement voraus.

Erforderliche rückwirkende Anpassungen

Das IASB hat beschlossen, dass die Änderungen retrospektiv gemäß IAS 8 anzuwenden sind, insbesondere da SLB-Transaktionen in der Regel betragsmäßig signifikante Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer aufweisen und entsprechend langfristig wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage des Verkäufers/Leasingnehmers haben. Daher führt die Umsetzung der IFRS-16-Änderungen grundsätzlich zu einem Restatement des Abschlusses.

Das Amendment ist erst auf die Transaktionen anzuwenden, die nach dem Umstellungszeitpunkt auf IFRS 16 stattgefunden

haben. Dies gilt auch, wenn die Unternehmen die vollständig retrospektive Methode bei der IFRS-16-Einführung gewählt haben.

Da es sich oft bei SLB-Transaktionen um betragsmäßig signifikante und langandauernde Sachverhalte handelt, sollten Unternehmen sich frühzeitig mit einer Betroffenheitsanalyse beschäftigen, um die möglichen bilanziellen Auswirkungen aus dem Amendment zu IFRS 16 insgesamt zu identifizieren sowie Implikationen möglicher Ermessensspielräume für die Vermögenslage des Unternehmens einzuschätzen.

Ansatz 1: Erwartete Leasingzahlungen (Expected lease payments)

Jahr	Leasingverbindlichkeit				Nutzungsrecht		
	Anfangswert	Zahlung	Zinsaufwand	Endwert	Anfangswert	Abschreibung	Endwert
1	450.000	(95.902)	13.500	367.598	250.000	(50.000)	200.000
2	367.598	(98.124)	11.028	280.502	200.000	(50.000)	150.000
3	280.502	(99.243)	8.415	189.674	150.000	(50.000)	100.000
4	189.674	(100.101)	5.690	95.263	100.000	(50.000)	50.000
5	95.263	(98.121)	2.858	0	50.000	(50.000)	0

Ansatz 2: Gleiche Leasingzahlungen über die Laufzeit (Equal lease payments over the lease term)

Jahr	Leasingverbindlichkeit				Nutzungsrecht		
	Anfangswert	Zahlung	Zinsaufwand	Endwert	Anfangswert	Abschreibung	Endwert
1	450.000	(98.260)	13.500	365.240	250.000	(50.000)	200.000
2	365.240	(98.260)	10.957	277.937	200.000	(50.000)	150.000
3	277.937	(98.260)	8.338	188.015	150.000	(50.000)	100.000
4	188.015	(98.260)	5.640	95.395	100.000	(50.000)	50.000
5	95.395	(98.260)	2.865	0	50.000	(50.000)	0

ZU DEN PERSONEN



Andriy Alymov, WP, ist Senior Manager im Bereich Accounting & Process Advisory von KPMG. Er berät Mandantinnen und Mandanten in Bilanzierungsfragen im Transaktionsumfeld, hat langjährige Erfahrung bei IFRS-Umstellungsprojekten und begeistert sich für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Abgrenzungsthemen zwischen einzelnen IFRS.



Stefan Deike ist Manager im Bereich Accounting & Process Advisory bei KPMG und betreut seit sieben Jahren Mandanten bei komplexen Fragestellungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung. Zuvor war er in einer mittelständischen Unternehmens- und Steuerberatung tätig.

ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für Finanzberichte 2022 bekannt

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat heute die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European Common Enforcement Priorities) für die anstehende Prüfungssaison veröffentlicht. Die zusammen mit den europäischen nationalen Enforcern, wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland, identifizierten Themen der Finanzberichterstattung sollten kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer bei der Erstellung und Prüfung der Finanzberichte für 2022 besonders berücksichtigen.

Die diesjährigen europäischen Prüfungsschwerpunkte für die IFRS-Abschlüsse 2022 sind:

- **Klimabezogene Angelegenheiten:** ESMA erinnert zum einen daran, dass Informationen zu klimabezogenen Angelegenheiten im IFRS-Abschluss konsistent sein müssen zu den entsprechenden nichtfinanziellen Informationen an anderer Stelle (Lagebericht, nichtfinanzielle Erklärung). Zudem erwartet sie, dass Auswirkungen von Klimarisiken bei der Beurteilung einer Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten berücksichtigt werden. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass klimabezogene Sachverhalte zum Ansatz von Rückstellungen führen können, zum Beispiel durch rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verminderung von CO₂-Emissionen. Letztlich merkt die ESMA an, dass bei signifikanten Energielieferverträgen Transparenz über deren bilanzielle Behandlung hergestellt werden sollte.
 - **Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine:** Die ESMA erinnert an eine transparente Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage und weist dabei insbesondere auf die FAQ Nr. 18 der ESMA FAQs zu APMs hin. Einzelthemen, wie Verlust der Beherrschung oder des signifikanten Einflusses, aufgegebene Geschäftsbereiche, Veräußerungsgruppen und Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte, sollten in diesem Zusammenhang intensiv gewürdigt werden.
 - **Makroökonomisches Umfeld:** Die ESMA erwartet die Berücksichtigung des aktuellen makroökonomischen Umfelds (Inflation, Zinsanstieg, Verschlechterung des Geschäftsklimas) bei der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmende, der Beurteilung von Wertminderungen bei nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie der Erfassung von Erträgen aus Kundenverträgen und erwarteten Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten.
- In Bezug auf nichtfinanzielle Informationen hat die ESMA folgende Schwerpunkte definiert:
- **Klimabezogene Angelegenheiten:** Die ESMA stellt insbesondere die Bedeutung einer verbesserten Transparenz in Bezug auf die Ziele von Übergangsplänen heraus und fordert unternehmensspezifische, konkrete Angaben in Bezug auf Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.
 - **EU-Taxonomie:** Die ESMA weist darauf hin, dass in den Finanzberichten 2022 erstmals auch umfangreiche (quantitative und qualitative) Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten des Emittenten zu machen sind und dass neben der Verwendung der Templates für die quantitativen Angaben aussagekräftige erläuternde Angaben von besonderer Bedeutung sein werden.
 - **Transparenz:** In Bezug auf den Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung regt die ESMA insbesondere an, dass der Umfang der Berichterstattung über die eigene Geschäftstätigkeit hinausgehen und sich auch auf vorgelegte und nachgelagerte Lieferketten beziehen sollte; in jedem Fall ist deutlich zu machen, welchen Umfang man in der nichtfinanziellen Berichterstattung zugrunde gelegt hat.
- In Bezug auf Alternative Leistungskennzahlen (APM) erwartet die ESMA, dass die Emittenten die APM-Leitlinien und die Fragen und Antworten der ESMA zu APMs in Bezug auf alle verwendeten APMs einhalten.
- Zudem betont die ESMA im Hinblick auf das Europäische Einheitliche Elektronische Format (ESEF), dass Emittenten ab dem Geschäftsjahr 2022 nunmehr auch zahlreiche, ausgewählte Angaben aus dem Anhang auszuzeichnen haben (sogenanntes Block-Tagging).
- Das Public Statement steht auf der [Internetseite der ESMA](#) zur Verfügung. In der Dezemberausgabe werden wir Sie detailliert zu den Prüfungsschwerpunkten der ESMA und BaFin informieren.



Addendum zum IFRIC-Update September 2022 veröffentlicht

Das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC) hat am 24. Oktober 2022 ein Addendum zum IFRIC-Update September 2022 veröffentlicht. Es enthält folgende – bislang zur Vorlage beim IASB noch ausstehende und nun finale – Agenda-Entscheidungen:

Finale Agenda-Entscheidungen

- Multi-currency Groups of Insurance Contracts (IFRS 17 *Insurance Contracts* and IAS 21 *The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates*)
- Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Accounting for Warrants at Acquisition
- Lessor Forgiveness of Lease Payments (IFRS 9 *Financial Instruments* und IFRS 16 *Leases*)

Das IASB hat die Agenda-Entscheidungen in seiner Sitzung im Oktober 2022 erörtert und keine Einwände erhoben. Über die vorläufigen Agenda-Entscheidungen vom September 2022 berichteten wir in den [Express Accounting News 35/2022](#). Eine zeitnahe Umsetzung der Agenda-Entscheidungen wird seitens des IASB erwartet.

Der vollständige IFRIC-Update Newsletter inklusive Addendum ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen

Das IASB hat am 31. Oktober 2022 Änderungen an IAS 1 – *Darstellung des Abschlusses* veröffentlicht.

Die Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist laut IASB zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus.

Diese Änderung ändert damit die beiden – noch nicht verpflichtend anzuwendenden – Änderungen an IAS 1 zum gleichen Thema vom Januar 2020 und Juli 2020.

Die Pressemitteilung ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

IDW veröffentlicht Fachlichen Hinweis zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB

Der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) hat am 28. Oktober 2022 einen Fachlichen Hinweis zur handelsrechtlichen Bewertung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen nach § 341b HGB veröffentlicht.

Der Fachliche Hinweis behandelt die Vorgehensweise für Versicherungsunternehmen zur Feststellung und Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für Kapitalanlagen im Anlagevermögen (Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips) vor allem für Aktien und verzinsliche Schuldtitel im Direktbestand, aber auch für indirekte Investments in einem Fonds. Der VFA bestätigt die Anwendbarkeit der bisherigen Verlautbarungen zu dieser Thematik (das heißt des IDW RS VFA 2 sowie weiterer Sitzungsberichterstattungen des VFA) auch in der aktuellen Marktsituation eines gestiegenen und vermutlich noch weiter steigenden Zinsniveaus. Es wird insbesondere klargestellt, dass

Wertänderungen festverzinslicher Schuldtitel allein aufgrund von Änderungen des allgemeinen Marktzinsniveaus grundsätzlich keinen Indikator für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung dieser Schuldtitel darstellen. Vielmehr ist eine hinreichende Konkretisierung eines Ausfallrisikos erforderlich.

Insgesamt werden die relevanten Verlautbarungen des VFA um zusätzliche Erläuterungen ergänzt. Vereinzelt Neuerungen beziehen sich beispielsweise auf eine unter definierten Voraussetzungen zulässige Vereinfachung bei der Feststellung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei reinen Aktienfonds.

Den Fachlichen Hinweis des IDW können Sie auf der Website des IDW [hier](#) herunterladen.

EU-Taxonomie: Bericht über Empfehlungen zu Daten und Benutzerfreundlichkeit der EU-Taxonomie – das Wichtigste auf einen Blick

Im Oktober 2022 hat die Platform on Sustainable Finance (PSF), ein unabhängiges Beratungsgremium der EU-Kommission, zu verschiedenen Aufgaben und Themen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie einen Bericht mit dem Titel „Platform Recommendations on Data and Usability“ (im Folgenden „Report“) veröffentlicht. Dieser Report hat keine rechtliche Bindungswirkung, soll aber die Europäische Kommission bei der Entwicklung von Berichtsstandards beratend unterstützen und Vorschläge zu Anpassungen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit liefern.

Inhaltlich enthält dieser Report einen detaillierten Überblick über die erste Umsetzungsphase der EU-Tax-VO¹ durch Unternehmen und Finanzmärkte, zeigt Bedenken auf und gibt Anpassungsempfehlungen, um die Benutzerfreundlichkeit sowie die Kohärenz zur nachhaltigen Finanzierung zu verbessern.

Im Folgenden stellen wir die Bedenken und Empfehlungen der PSF exemplarisch dar.

Die PSF äußert zum einen Bedenken im Hinblick auf Unstimmigkeiten zwischen den Anforderungen an die nachhaltige Finanzberichterstattung im gesamten Regulierungsrahmen, einschließlich der Verwendung unterschiedlicher Definitionen von „nachhaltigen Investitionen“, „Do no significant harm“ (DNSH), „Good Governance“ und Risikoansätzen.

Zum anderen stellt sie die zeitliche Abfolge der Berichterstattung, insbesondere für Finanzinstitute, die für ihre Berichterstattung auf Daten der Nicht-Finanzunternehmen angewiesen sind, infrage.

Auch werden Probleme in Auslegungsfragen zu Berichtspflichten, Regulierungs- und Datenlücken sowie zur regulatorischen Überlastung der verschiedenen Anwender, wie Finanzmarktteilnehmer, Finanzunternehmen, Nicht-Finanzmarktunternehmen, Akteure des öffentlichen Sektors sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gesehen.

Die Bedenken zu den Offenlegungsverpflichtungen nach Artikel 8 der EU-Tax-VO für Nicht-Finanzmarktteilnehmer und für Finanzmarktteilnehmer sowie Bedenken nach Artikel 5 und Artikel 6 der EU-Tax-VO bezogen auf die Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten bei ökologisch nachhaltigen Investitionen sowie für Finanzprodukte, mit denen ökologische Merkmale beworben werden, werden in folgender Übersicht dargestellt:²

1 [↗ EU-Taxonomie-Verordnung \(EU\) 2020/852](#)

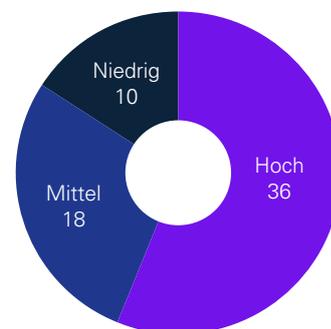
2 Entnommen aus Seite 28 des Reports.

Bedenken hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit bei den Artikeln 5, 6 und 8 der EU-Tax-VO

	Nicht-Finanzmarktunternehmen	Investment Manager (Inkl. Pensionen und Versicherungen)	Kreditinstitute
Artikel 8	<ul style="list-style-type: none"> – Definition der Wirtschaftstätigkeit – Anwendungsbereich von Investitionsausgaben und von Betriebsausgaben – Interpretation der technischen Bewertungskriterien – Erforderliche Nachweise zur Erfüllung der technischen Bewertungskriterien, insbesondere im EU-Drittland – Anforderungen zur Verifizierung – Help Line zur technischen Umsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> – Internationale Anwendung – Anwendung bei existierenden „Green Debt Instruments“ – Anwendung bei Schuldinstrumenten, bei denen die technischen Bewertungskriterien sich über die Zeit ändern – Einbeziehung von Derivaten – Einbeziehung von Staatsanleihen – Einbeziehung von „SME Investments“ über privates Beteiligungskapital oder Fremdkapital 	<ul style="list-style-type: none"> – Internationale Anwendung – Anwendung bei existierenden „Green Debt Instruments“ – Anwendung bei Schuldinstrumenten, bei denen die technischen Bewertungskriterien sich über die Zeit ändern – Einbeziehung von Derivaten – Einbeziehung von Staatsanleihen – Einbeziehung von „SME-Finanzierung“ – Einbeziehung von Retailprodukten wie Hypotheken und Autokrediten – Anwendung bei Gebühren und Kommissionen sowie des Handelsbuchs – Anforderungen bei der Verifizierung
Artikel 5 und Artikel 6	<ul style="list-style-type: none"> – Interpretation von „äquivalenten Informationen“ – Behandlung von Derivaten – Behandlung von Investitionen von Souveränen – Behandlung von „Green Debt Investments“ – Angemessenheit der Produktdaten 		

Aufbauend auf den oben genannten Bedenken gibt die PSF in ihrem Bericht 64 konkrete Empfehlungen an die EU-Kommission, die als hoch, mittel oder als gering priorisiert wurden. Hohe Priorität haben Empfehlungen, die insbesondere zeitnah umgesetzt werden sollten. Mittlere Priorität sind Empfehlungen zur Entwicklung zukünftiger Rechtsvorschriften einschließlich der Erkenntnisse aus dem Überprüfungszeitraum bis 30. Juni 2024³. Als niedrig priorisiert wurden Empfehlungen, die noch einer weiteren Analyse bzw. Arbeit der Europäischen Kommission, der Europäischen Aufsichtsbehörden oder der Plattform bedürfen.

64 Empfehlungen der PSF nach Priorität



Quelle: KPMG in Deutschland, 2022

³ Vgl. Artikel 9 der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2021/2178](#)



Die mit **hoher Priorität** versehenen Empfehlungen lassen sich wie folgt gliedern:

- a) Empfehlungen zu Offenlegungspflichten für **Nicht-Finanzunternehmen** (Artikel 8 der EU-Tax-VO), zum Beispiel wird empfohlen,
- eine zusätzliche FAQ zu Anwendungsfragen zu erstellen
 - den Anwendern eine Möglichkeit zu geben, dass sie Verbesserungsvorschläge auf Basis von Anwendungsproblemen online adressieren können
 - die Artikel-8-Angaben explizit in die Liste der an den European Single Access Point (ESAP) zu übermittelnden Informationen aufzunehmen.
- b) Empfehlungen zu Offenlegungspflichten für **Finanzunternehmen** (Artikel 8 der EU-Tax-VO), zum Beispiel wird empfohlen,
- eine zusätzliche FAQ zu Anwendungsfragen zu erstellen
 - klarzustellen, dass Schätzungen auf Basis eines Vorsichtsprinzips vorzunehmen sind
 - dass von der EU-Kommission und den europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities (ESAs)) eine klare Beschreibung des Inhalts jeder Zelle des Meldebogens in Anhang VI der Artikel 8-delegierten VO erstellt wird.
- c) Empfehlungen zu Offenlegungspflichten für **Finanzmarktteilnehmer** (Artikel 5 und 6 der EU-Tax-VO), zum Beispiel wird empfohlen,
- dass der Begriff der „equivalent information“ von den ESAs klar definiert wird
 - eine Klarstellung zu ergänzen, dass Schätzungen auf Basis eines Vorsichtsprinzips vorzunehmen sind.
- d) Empfehlungen zu **technischen Bewertungskriterien** für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassungen an den Klimawandel“; zum Beispiel wird empfohlen,
- dass es eine klare und über alle delegierten Verordnungen hinweg einheitliche Nummerierung und Bezeichnung der Wirtschaftsaktivitäten geben sollte
 - dass für neu aufzunehmende Bewertungskriterien eine mindestens zwölfmonatige Übergangsfrist gewährt wird
 - unpräzise Bewertungskriterien zu eliminieren bzw. Guidance für die Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe zu erstellen
 - ein klares und konsistentes Verständnis für Anwendungsfälle in der Wertschöpfungskette zu vermitteln
 - weitere technische Guidance für die Anwendung von technischen Bewertungskriterien bereitzustellen
- dass für aufkommende Technologien dargestellt wird, wie deren Taxonomiekonformität beurteilt werden kann.
- e) Empfehlungen zu **Public Sector Financing**, zum Beispiel wird empfohlen,
- dass die EU-Tax-VO bei öffentlichen Maßnahmen und Entwicklung neuer Standards für ökologisch nachhaltige Finanzprodukte und -instrumente berücksichtigt wird
 - dass grüne Anleihen (Green Bonds) von staatlichen Emittenten (Supranational, Sub-sovereign and Agency (SSA)) sowohl im Zähler als auch im Nenner bei den Angaben von Finanzunternehmen berücksichtigt werden sollen.
- f) Empfehlungen in Bezug auf die **Prüfung**, zum Beispiel wird empfohlen,
- dass zur Prüfung der Berichterstattung klare Anforderungen an „equivalent information“ von der Europäischen Kommission und den ESAs in einem Rahmenwerk festgelegt werden
 - dass bei Emittenten von Green Bonds und ähnlichen Finanzinstrumenten folgende Anforderungen vorliegen müssen:
 - eine Taxonomie-Berichterstattung
 - ein von Dritten erstellter „Allocation and Impact Report“
 - eine Registrierung und Beaufsichtigung der Prüfer durch die ESMA oder einer offiziellen Behörde für Nicht-EU-Emittenten
- g) Empfehlungen in Bezug auf die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**⁴, zum Beispiel wird empfohlen, dass die Europäische Kommission mit der Plattform 2.0, der European Financial Reporting Advisory Group, (EFRAG) und den ESAs zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass
- die Terminologie in der CSRD sowie in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)⁵, der EU-Tax-VO und in den Delegierten Rechtsakten vollständig konsistent und gegebenenfalls identisch ist
 - dass die Nachhaltigkeitsindikatoren der gleichen Berechnungsmethodik folgen
 - alle Umweltauswirkungen, die Gegenstand der technischen Bewertungskriterien sind, für die Einbeziehung in den sektoragnostischen und jeweiligen sektorspezifischen ESRS analysiert gegebenenfalls einbezogen werden
 - alle taxonomielevanten Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung klar ausgewiesen und angemessen erläutert werden

4 [↗ Proposal for a Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#)

5 Siehe hierzu [↗ EFRAG](#)

- eine Richtlinienkohärenz zwischen dem Mindestschutz in der EU-Tax-VO, der CSRD und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)⁶ hinsichtlich Menschenrechten und Corporate-Governance-Kriterien unter Verwendung der Guiding Principles on Business and Human Rights⁷ (UNGPs) und den OECD Guidelines for Multinational Enterprises⁸ als gemeinsamen Bezugspunkt gegeben ist.
- h) Empfehlungen in Bezug auf die **Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)**⁹, zum Beispiel wird empfohlen,
- dass sich die Europäische Kommission um eine stärkere Angleichung zwischen der SFDR und der EU-Tax-VO bemüht, insbesondere für
 - die Definition der „Principle Adverse Impacts“ (PAIs)
 - die Angleichung der PAIs zu Social and Governance an den Mindestschutz der EU-Tax-VO
 - die Aufnahme einer Liste von signifikant schädlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten, die als „always principally adverse“ klassifiziert werden
 - dass eine klare Unterscheidung bei den DNSH-Kriterien in der Taxonomie und den PAIs der SFDR erfolgt
 - dass die Messbarkeit der PAIs an die DNSH-Kriterien angepasst wird
 - dass die Prüfung der „Good Governance“ aus der SFDR mit dem in Artikel 18 der EU-Tax-VO beschriebenen Mindestschutz ersetzt wird
 - ein vereinfachtes und leicht verständliches Template zu den „Vorvertraglichen Informationen“ zu entwickeln.
- i) Empfehlungen in Bezug auf die **Benchmark Regulation (BMR)**¹⁰ sowie
- j) Empfehlungen in Bezug auf die **Second Markets and Financial Instruments Directive (MiFID II)**¹¹ und **Insurance Distribution Directive (IDD)**¹².

Weitere weniger priorisierte Empfehlungen betreffen hauptsächlich Definitionen und Konkretisierungen bzw. Anpassungen in zukünftigen Rahmenwerken.

Zusammenfassend zeigt der Bericht noch einen hohen Anpassungsbedarf in der Umsetzung der Regelwerke zur Taxonomie auf, um die Benutzerfreundlichkeit bei Unternehmen und Finanzmarktteilnehmern zu verbessern. Die PSF erhofft sich durch ihre Empfehlungen eine verbesserte Anwendbarkeit und Vergleichbarkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

6 [↗ Proposal for a Directive on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive \(EU\) 2019/1937](#)

7 [↗ Guiding Principles on Business and Human Rights](#)

8 [↗ OECD Guidelines for Multinational Enterprises](#)

9 [↗ Offenlegungsverordnung \(EU\) 2019/2088](#)

10 [↗ Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/1816](#)

11 [↗ Richtlinie \(EU\) 2014/65](#)

12 [↗ Richtlinie \(EU\) 2016/97](#)



EU-Taxonomie-Verordnung: finaler Bericht zur Einhaltung des Mindestschutzes veröffentlicht – nur geringfügige Änderungen zum Berichtsentwurf

Die Platform on Sustainable Finance (PSF), ein unabhängiges Beratungsgremium der EU-Kommission zur Konsultation bezüglich der EU-Tax-VO¹³, hat im Oktober 2022 den „Final Report on Minimum Safeguards“¹⁴ vorgelegt. Im Vergleich zu dem bereits veröffentlichten „Draft Report on Minimum Safeguards“¹⁵ (wir berichteten in [Ausgabe 09/2022 der Accounting News](#)) ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Neuerungen und Klarstellungen betreffen insbesondere folgende Themen:

- Weitere Klarstellungen, in welchen Fällen keine Taxonomie-Konformität bei der Verletzung der Menschenrechte vorliegt, wenn eine Haftung des Unternehmens gerichtlich festgestellt und keine Maßnahmen ergriffen wurden
- Anpassung der Kriterien zum Vorliegen einer Nichtkonformität hinsichtlich des Mindestschutzes bei Gebietskörperschaften

Den finalen Report zum Mindestschutz können Sie [hier](#) herunterladen.

ZU DEN PERSONEN



Stefanie Jordan, WP, ist Senior Managerin im Department of Professional Practice, der Grundsatzabteilung von KPMG, und Mitglied der ESG Group.



Claudia Fielenbach, WP, StB, ist Senior Managerin im Audit bei KPMG und Mitglied der ESG Group.

¹³ [EU-Taxonomie-Verordnung \(EU\) 2020/852](#)

¹⁴ [Final Report on Minimum Safeguards](#)

¹⁵ [Draft Report on Minimum Safeguards](#)

Aktuelles aus unserem Klardenker-Blog

International Remote Work:

Wie gelingt die rechtssichere Umsetzung?

Spätestens seit der Pandemie erleben Unternehmen und Mitarbeitende, wie gut mobiles Arbeiten funktionieren kann. Es verbessert für viele auch die Möglichkeit, Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren. Inzwischen geht es beim mobilen Arbeiten nicht mehr nur darum, einige Tage im Homeoffice arbeiten zu können. Viele Arbeitnehmer:innen möchten auch aus dem Ausland arbeiten. Unser Steuer-Experte Ingo Todesco erläutert, wie die Einführung internationaler Arbeitskonzepte funktionieren kann und was aus steuerlicher Sicht beachtet werden sollte.

➔ [Hier](#) den Beitrag lesen.

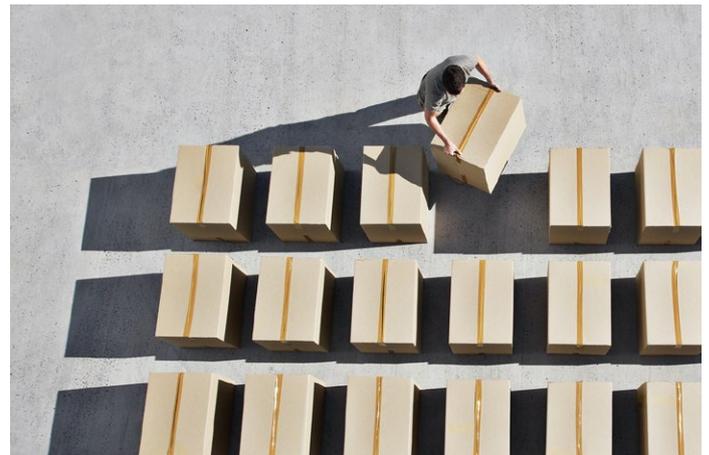


Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:

So gelingt die Umsetzung

In zwei Monaten greift für viele deutsche Unternehmen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wie glückt den Firmen die Umsetzung, wie können die Vorschriften in etablierte Geschäftsprozesse integriert werden? Antworten darauf gibt unsere Lieferketten-Expertin Dr.-Ing. Sylvia Trage in ihrem Beitrag. Sie skizziert vier Schritte, die jetzt beachtet werden sollen. Dazu gehört unter anderem eine ausführliche Analyse der aktuellen Situation.

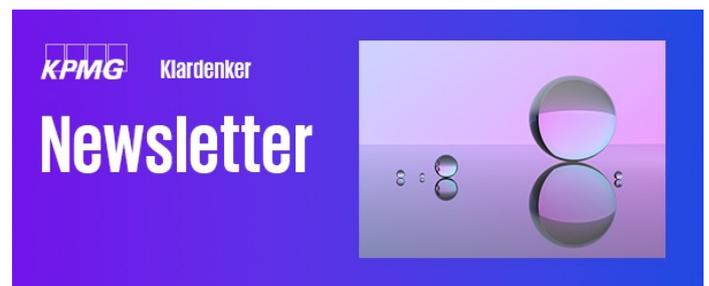
Den ganzen Beitrag finden Sie [➔ hier](#).



IN EIGENER SACHE

Aktueller, frischer und vielfältiger – so präsentiert sich der [➔ Klardenker](#) seit wenigen Tagen. Wir haben unserem Blog einen neuen Look verpasst. Alles Wichtige dazu haben wir [➔ hier](#) zusammengefasst. Entdecken Sie die neue Klardenker-Welt! Außerdem finden Sie eine [➔ Einschätzung](#) dazu, was eine Vier-Tage-Woche für Unternehmen bedeuten würde und Tipps für eine [➔ Cyber-Security-Strategie](#). Und natürlich finden Sie uns auch auf [➔ LinkedIn](#) und [➔ Twitter](#).

Neues schafft, wer Neues denkt. Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu neusten Branchentrends. [➔ Jetzt anmelden.](#)



Wie funktionieren Interne Kontrollsysteme heute? Modulbasierte Schulungsreihe

Schulungsreihe November/Dezember 2022, jeweils 9.00–13.00 Uhr

Die Schulung besteht aus vier Modulen. Sie wurde im Mai/Juni 2022 schon einmal abgehalten und findet nun inhaltsgleich im November/Dezember 2022 erneut statt.

Bitte beachten Sie, dass die Schulung nur komplett mit allen vier Modulen buchbar ist.

– Modul 2

IKS-Methodik anhand des Regelkreislaufs am 25. November 2022

– Modul 3

IDW PS 982 und IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung am 2. Dezember 2022

– Modul 4

IKS-Digitalisierung am 9. Dezember 2022

- Erarbeitung der einzelnen IKS-Phasen des Regelkreislaufs (Scoping, Dokumentation, Beurteilung von Kontrollen und Berichterstattung)
- Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen
- Einsicht in die praxisnahe Implementierung und den Aufbau sowie das Management eines schlanken und wirksamen IKS
- IKS im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Einblicke in die Prüfung des IKS gemäß dem IDW PS 982
- Interner Einblick in aktuelle digitale Entwicklungen im Bereich IKS

Betreuung nach der Schulung

Im Rahmen von vier Follow-up-Calls können Sie im Anschluss an die Schulung Ihre Fragen zur Umsetzung der Schulungsinhalte mit uns diskutieren.

Zielgruppe

Governance-Verantwortliche in Unternehmen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Internes Kontrollsystem), Verantwortliche für Finanzen und Controlling

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die virtuelle Schulung (vier Module) beträgt pro Person 1.000 Euro zzgl. USt. Bitte beachten Sie die Höchstteilnehmendenzahl von 20 Personen je Modul.

Ihre Ansprechpartnerin

Silvia Ulitzsch
T +49 30 2068-244
sulitzsch@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an der Schulungsreihe im November/Dezember registrieren. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung für die Reihe, dass wir Sie derzeit in die Warteliste aufnehmen, da alle Plätze vergeben sind.

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen und Aufgaben gewinnen Interne Kontrollsysteme (IKS) in Unternehmen weiter an Bedeutung. Deshalb bieten wir Ihnen unsere interaktive Schulungsreihe für das Themengebiet Interne Kontrollsysteme an. Das Seminar richtet sich vor allem an Mitarbeitende, die bereits grundlegend mit Internen Kontrollsystemen vertraut sind oder gerade dabei sind, ein Internes Kontrollsystem im Unternehmen aufzubauen bzw. zu modernisieren.

In den vier Modulen dieses Seminars lernen Sie durch unseren praxisnahen und agilen Schulungsansatz den operativen Aufbau und die Weiterentwicklung eines Internen Kontrollsystems kennen. Im Rahmen unseres Seminars vermitteln wir Ihnen die folgenden Inhalte:

- Einführung in die Corporate Governance und Zusammenspiel zwischen Risikomanagement, Compliance, IKS und Interner Revision
- Erklärung der methodischen Vorgehensweise bei dem Aufbau und der Ausgestaltung eines IKS



IFRS Aktuell 2022 – Ausgewählte Themen und Praxisfragen

Webcast-Live-Reihe, jeweils 15.00–16.30 Uhr

Mittwoch, 30. November 2022
IFRS – Aktuelle Praxisthemen

Donnerstag, 1. Dezember 2022
IFRS 15

Dienstag, 6. Dezember 2022
Aktuelle ESG-Themen

Mittwoch, 7. Dezember 2022
Wahlthema zur Abstimmung

Zielgruppe

Branchenübergreifend (ohne FS)

Der Webcast richtet sich an Geschäftsführer:innen und Führungskräfte sowie an Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Investor Relations und Steuern, die nach IFRS bilanzieren.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an den Webcasts ist kostenfrei.

Ihre Ansprechpartnerin

Konstanze Olbrich
T +49 69 9587-6691
kolbrich@kpmg.com

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte direkt auf der Webcast-Plattform [↗ GoToWebinar](#). Bitte registrieren Sie sich für jeden Webcast einzeln.

Auch dieses Jahr möchten wir Sie zum Jahresende im Rahmen einer Webcast-Reihe auf den neuesten Stand zu Änderungen und Neuregelungen in der Rechnungslegung bringen. An vier Terminen zu je 1,5 Stunden werden wir auf aktuell relevante IFRS-Praxisthemen, IFRS-15-Fragestellungen und auf neue Entwicklungen beim Thema ESG sowie ein Wunschthema Ihrer Wahl eingehen. Dafür möchten wir wieder Ihre inhaltlichen Präferenzen berücksichtigen. Zur Auswahl stehen etwa die Einstufung von Cash and Cash Equivalents oder die Bilanzierung von Green Bonds und Reverse-Factoring-Sachverhalten für die 4. Veranstaltung. Bitte nutzen Sie zur Wahl dafür diesen [↗ Link](#). Wie bereits in den Vorjahren können Sie auch dieses Mal unseren Expert:innen Ihre Fragen stellen.



IPO Readiness: Gute Vorbereitung in unsicheren Zeiten

Webcast-Live

Donnerstag, 15. Dezember 2022, 10.00–11.00 Uhr

Wer einen Börsengang plant, sollte beim Timing auf eine gute Stimmung am Kapitalmarkt achten. Im derzeitigen, von wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten geprägten Marktumfeld sehen daher viele Unternehmen von einem geplanten Börsengang ab. Dennoch sollten entsprechende IPO-Schritte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

In unserem Webcast-Live geben Ihnen unsere Kapitalmarkt-Expert:innen einen Überblick über wichtige Aspekte der IPO Readiness in diesen unruhigen Zeiten und zeigen auf, welche Vorbereitungen gerade jetzt sinnvoll oder gar notwendig sind. Außerdem werden Führungskräfte der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG über ihre Erfahrungen beim jüngst erfolgten Börsengang berichten und exklusive Einblicke in den größten IPO seit der Deutschen Telekom gewähren.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner

Marco Waldraff
T +49 69 9587-6846
mwaldraff@kpmg.com

Anmeldung

Sie können sich [hier](#) für die Teilnahme an unserer Veranstaltung registrieren.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Finanzberichte nach Börsengängen: wie und wann?

Private Unternehmen, die den Schritt auf das Börsenparkett wagen, müssen vor der Erstnotierung (dem IPO) ihrer Aktien zahlreiche Fragen für sich beantworten. Während strategische und wirtschaftliche Überlegungen dominieren, sind in Deutschland auch Fragen rund um die künftige Finanzberichterstattung zu klären, insbesondere was Form und Inhalt der Publikationen anbelangt. Unternehmen, die im Prime Standard – also im Segment mit den höchsten Anforderungen – gelistet sind, haben die Wahl, ob sie für das erste und dritte Quartal ihrer Geschäftsjahre eine verhältnismäßig kurze Quartalsmitteilung oder aber einen umfangreichen, detaillierten Quartalsfinanzbericht veröffentlichen, der der Halbjahresberichterstattung ähnelt. Daher stellen sich viele Börsenneulinge die Frage, für welche der beiden Publikationsformen sie sich entscheiden sollen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext der Finanzberichterstattung am Kapitalmarkt sind Veröffentlichungsfristen. Hierzu bestehen zwei Arten von Vorgaben: zum einen die verbindlichen Vorschriften der Börsenordnung und zum anderen die strikteren Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dabei gelten unterschiedliche Fristen für die Veröffentlichung der Zahlen des ersten und dritten Quartals, des Halbjahres und des Jahresabschlusses. Diese divergierenden Angaben können bei Unternehmen ohne Börsenerfahrung zu Irritationen führen. Die strikteren DCGK-Fristen dürften viele Debütanten an der Börse zudem vor zeitliche Herausforderungen stellen, vor allem bei der Finanzberichterstattung im ersten Jahr nach dem IPO. Daher sind sich viele Börsenneulinge nicht sicher, ob sie versuchen sollten, die DCGK-Fristen in jedem Fall einzuhalten (comply), oder ob sie sich lieber mehr Zeit lassen, was dann allerdings stets eine Erklärung (explain) erfordert.

Den meisten Unternehmen fehlt es an Vergleichen, aus denen sich Antworten auf die skizzierten Fragen ableiten ließen. Um dieses Informationsdefizit auszuräumen, haben wir den Umgang mit den beiden Aspekten empirisch ausgewertet, die aus unserer Sicht hinsichtlich Form sowie Tiefe und bezüglich der Publikationsfristen wichtig sind:

1. Wie häufig werden Quartalsfinanzberichte und wie häufig Quartalsmitteilungen von den DAX-40-Unternehmen gewählt – und wie unterscheiden sich die beiden Optionen inhaltlich?
2. Wie viele Unternehmen haben bei der erstmaligen Finanzpublikation nach ihrem IPO die DCGK-Fristen eingehalten und wie werden entsprechende Abweichungen begründet?

Die Stichprobe basiert hinsichtlich der Frage „Quartalsbericht oder Quartalsmitteilung?“ auf den Berichten und Mitteilungen der Unternehmen zum ersten Quartal 2022. Hinsichtlich der Frage zur Einhaltung der Fristen bei der ersten Finanzberichterstattung nach einem Börsengang wurden die IPOs in Deutschland seit 2017 analysiert.



Die empirische Analyse können Sie [hier](#) herunterladen.

ZU DEN PERSONEN



Ralf Pfennig, Partner,
Accounting & Process Advisory,
Head of Deal & Capital Markets Services



Yvonne Kranz, Senior Managerin,
Accounting & Process Advisory,
Deal & Capital Markets Services



Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Gesetzliche Initiativen zur Frauenförderung in Unternehmen	ACI Quarterly Extra 2022, Seite 4	Dr. Astrid Gundel, Michael Plazek
Europas Wirtschaft soll nachhaltiger werden	Wirtschaftskurier 4/2022, Seite 5	Dr. Astrid Gundel

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Cost of Capital Study 2022](#)

The 17th edition of the Cost of Capital Study focuses on the motto “Inflation at record high – what’s in for company valuations?”

Among other things, it examines the influence of rising inflation rates on business models, corporate developments and on long-term return expectations (cost of capital) based on sector specific analyses. In total, 321 companies participated in this year’s cost of capital study. Of the participants, 239 are based in Germany, including 73 percent of the DAX-40 companies and 45 percent of the MDAX companies. The response rate of companies underlines the practical relevance of our annual Cost of Capital Study.

[↗ KPMG True Value](#)

Positive oder negative soziale und ökologische Auswirkungen von Unternehmen auf die Gesellschaft, sogenannte Externalitäten, hatten in der Vergangenheit nur geringe Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg oder das Risikoprofil des verursachenden Unternehmens. Aus diesem Grund wurden sie bei der Bestimmung des Unternehmenswertes lange außen vorgelassen.

Doch Zeiten ändern sich: Strengere Regulatorik, der steigende Einfluss von Betroffenenengruppen sowie neue Marktdynamiken haben eine immer weitreichendere Internalisierung von Externalitäten zur Folge, die sich immer stärker auf den finanziellen Erfolg auswirken. Somit wird die proaktive Vermeidung negativer und Steigerung positiver Externalitäten zu einem wirtschaftlichen Erfolgsfaktor.

KPMG hat mit True Value eine ausgereifte Methodik entwickelt, die seit 2014 Unternehmen weltweit dabei unterstützt, positive und negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Externalitäten der Geschäftstätigkeit zu messen und monetär zu bewerten sowie Maßnahmen zur Steigerung des gesellschaftlichen Wertes des Unternehmens abzuleiten. KPMG True Value ist dabei beliebig skalierbar.



Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

[↗ Is your leased office space impaired?](#)

The COVID-19 pandemic has changed working practices, driving an increase in home- and hybrid-working models. Some tenants are looking to either exit or renegotiate their real estate leases.

Changes in the expected use of office space could have significant accounting consequences. Companies need to assess the potential impacts for their financial reporting now, because a decision to vacate or sub-let property is a potential indicator of impairment.

We have updated our *Testing leased office space for impairment* guide, which addresses ten key questions that can help with this assessment.

[↗ Sustainability reporting – New resource centre launches](#)

We're delighted to announce the launch of our Sustainability reporting resource centre.

Providing practical guidance to help you get ready for the new IFRS Sustainability Disclosure Standards, these resources capture the latest thinking together with our insight.

This month, our focus is on the International Sustainability Standards Board's October meeting, in which it discussed several aspects of its proposals, including:

- interoperability between ISSB and EU requirements
- materiality
- value chain reporting
- greenhouse gas (GHG) emissions disclosures and
- industry-based materials.

Our rapid-response suite of materials includes:

- a high-level visual overview
- a video blog by Mark Vaessen highlighting the key aspects
- our analysis and insight on the ISSB's discussions on interoperability, materiality, value chain reporting and GHG emissions

The articles provide more detail on the issues, impacts and actions for management. Bookmark our resource centre to access insight on the latest developments.

[↗ Your essential guides to disclosures for insurers](#)

Users of financial statements and regulators are increasingly focused on understanding the possible impacts that adopting IFRS 17 *Insurance Contracts* and IFRS 9 *Financial Instruments* will have on insurers' financial statements.

Our new *illustrative disclosures supplement* illustrates what the pre-transition disclosures may look like in the 2022 financial statements of an insurer that will apply IFRS 17 and IFRS 9 from 1 January 2023.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Andreas Modder
T +49 511 8509-5254
amodder@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST



Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com



Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hböckem@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com



Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com



REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD



Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.